

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

Anerkennung eines Asylanspruchs für jugoslawische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer

Der Bundestag wolle beschließen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Serbische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer haben bisher keinen Anspruch auf Asyl.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Umgehend die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aus der Bundesrepublik Jugoslawien einen Anspruch auf Asyl erhalten.

Bonn, den 17. Juni 1999

Ulla Jelpke
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Flüchtlingsorganisation „Pro Asyl“ äußerte in einer Stellungnahme zum Kosovo-Krieg: „Wenig Beachtung wird von der Politik und Öffentlichkeit bislang der Situation derer entgegengebracht, die sich der Teilnahme an Krieg und Vertreibung auf serbischer Seite zu entziehen versuchen, indem sie den Gestellungsbefehlen nicht Folge leisten, den Kriegsdienst verweigern oder aus der Armee desertieren. Viele von ihnen sind in Jugoslawien untergetaucht oder in Nachbarländer geflüchtet. Es ist möglich, daß das Risiko für diejenigen, die wegen dieser Delikte vor Gericht gestellt werden, größer ist als während des Krieges in Bosnien. Es ist nicht nur moralische Pflicht der Regierungen der europäischen Staaten, sondern auch in ihrem ureigensten Interesse, daß denjenigen, die sich der Teilnahme am Krieg verweigern, der Schutz des Asylrechts gewährt wird. Bereits im Jahre 1993 während des Bosnienkrieges hat sich das Europäische Parlament in einer

Entschießung für eine Unterstützung von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerung im ehemaligen Jugoslawien eingesetzt. Es ist an der Zeit, im Geiste dieser Entschießung die Desertation von Angehörigen der serbischen Streitkräfte zu unterstützen, indem ihnen ein gesicherter Status versprochen wird.“ (Pro Asyl, Eckpunkte und Forderungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo in der Bundesrepublik Deutschland, 30. April 1999, S. 10).

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. April 1999 – also am 28. Tage des NATO-Krieges gegen Jugoslawien – stellte der Abgeordnete Dr. Heinrich Fink die Frage, auf welche Weise die Bundesregierung beabsichtige, mit den jugoslawischen Deserteuren umzugehen. Die Bundesregierung antwortete: „Die Bundesregierung beabsichtigt keine von den geltenden gesetzlichen Regelungen abweichende Behandlung der jugoslawischen Deserteure. Wenn die Betroffenen Asyl beantragen, wird ihr Vorbringen im Rahmen des Asylverfahrens geprüft und nach den einschlägigen Regelungen entschieden. Falls sie kein Asyl beantragen und nach Deutschland einreisen wollen, müssen sie zu diesem Zweck das Visumverfahren beschreiten. Sind sie bereits in Deutschland aufhältig, unterliegen sie den allgemeinen ausländerrechtlichen Regelungen. Im Rahmen dieser Regelungen wird von den zuständigen Stellen auch ein eventueller Abschiebungsschutz oder das Vorliegen von Abschiebungshindernissen geprüft.“ (Protokoll Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, 34. Sitzung am 21. April 1999, S. 2751)

Bisher ist es noch so, daß Deserteure der jugoslawischen Armee in der Bundesrepublik Deutschland prinzipiell kein Asyl erhalten. Die Zeitung „analyse und kritik“ zitiert aus einem Memorandum der IALANA (Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen): „Deserteure aus der serbischen Armee erhalten in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Ländern keine Anerkennung als politische Flüchtlinge mit der Begründung, ‚wer aus der serbischen Armee oder den serbischen Sonderpolizeieinheiten desertiere und deshalb bestraft werde, werde nicht politisch verfolgt: denn Deserteure würden in jedem Land der Welt (zu recht) bestraft‘.“ (ak Nr. 426, 14. Mai 1999)